

Nachweisführung nach § 10 EEWärmeG / Bioöl

Diese Vorlage dient als Hilfestellung für die Nachweisführung.

A. Allgemeine Angaben zum Gebäude und Gebäudeeigentümer			
Vorname		Name (bzw. Firma, Behörde, etc.)	
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Erfüllungsnachweis bezieht, falls abweichend von obiger Adresse			
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort

B. Pflichterfüllung: Bioöl (Im Falle einer Kombination gemäß § 8 mit einer anderen erneuerbaren Nutzungstechnologie bzw. einer Ersatzmaßnahme bitte zusätzlich das entsprechende Formular der ausgewählten Nutzungstechnologie bzw. Ersatzmaßnahme verwenden. Die erreichten Prozentsätze an den jeweiligen Pflichtanteilen müssen in der Summe 100 ergeben (siehe § 5 EEWärmeG).)	
I. Pflichtanteil nach § 5 Abs. 3 EEWärmeG	
Gebäudenutzfläche / Nettogrundfläche	_____ m ² (Diese Flächenwerte können dem Energieausweis für das Gebäude entnommen werden.)
Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser und Kältebedarf für Kühlung	_____ kWh/m ² a
Inbetriebnahmejahr der Heizanlage _____	
Hinweis: Der Wärmeenergiebedarf des Gebäudes gemäß § 2 Abs.2 Nr. 4 EEWärmeG für Heizung, Warmwasserbereitung und Kühlung ist zu mindestens 50 % (energetisch) aus Bioöl zu decken.	
<i>Die Verpflichteten müssen bei der Nutzung von gelieferter flüssiger Biomasse</i>	
<i>a) die Abrechnungen des Brennstofflieferanten für die ersten 5 Kalenderjahre ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres der unteren Baurechtsbehörde vorlegen, vgl. Anlage 1 "Bescheinigung des Brennstofflieferanten" (siehe Rückseite).</i>	
<i>b) die Abrechnungen des Brennstofflieferanten für die folgenden 10 Kalenderjahre</i>	
<i>aa) jeweils mindestens 5 Jahre ab dem Zeitpunkt der Lieferung aufbewahren und</i>	
<i>bb) der unteren Baurechtsbehörde auf Verlangen vorlegen.</i>	
II. Technische Anforderungen nach Anlage II Nr. 2 EEWärmeG	
Als Bescheinigung für die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien, bitte Anlage 2 beifügen.	
Als Bescheinigung für den Einsatz der besten verfügbaren Technik (Brennwertkessel oder KWK-Anlage) Anlage 3 "Bestätigung des Sachkundigen, des Anlagenherstellers oder des Fachbetriebes" ausfüllen lassen.	
Die Angaben nach Anlage 2 und 3 sind der unteren Baurechtsbehörde innerhalb von 3 Monaten ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage des Gebäudes vorzulegen.	
Freiwillige Angaben sind grau hinterlegt.	

Ort, Datum	Unterschrift des Gebäudeeigentümers
------------	-------------------------------------

Erfüllungsnachweis zum Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG)

**Anlage 1: Bestätigung des Brennstofflieferanten über die Pflichterfüllung
gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. Anlage II Nr. 2 EEWärmeG**

Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Nachweis bezieht		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
<hr/>		
Pflichtanteil nach § 5 Abs. 3 EEWärmeG		
Bioöl ☐		
Abrechnungszeitraum:	<hr/>	
Gelieferte Bioölmenge:	<hr/>	Liter
Wärmeäquivalent:	<hr/>	kWh
Die im Abrechnungszeitraum insgesamt gelieferte Ölmenge besteht zu mindestens 50 % aus Bioöl (energetisch) im Sinne des EEWärmeG. ☐		
Ich erkläre, dass alle Angaben sachlich richtig sind.		
Name, Vorname / Firma	Stempel	
<hr/>		
Ort, Datum	Unterschrift	
<hr/>		

Erfüllungsnachweis zum Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG)

**Anlage 2: Bestätigung des Brennstofflieferanten über die Pflichterfüllung
gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. Anlage II Nr. 2 EEWärmeG**

Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Nachweis bezieht		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
<hr/>		
Vor Inkrafttreten der Nachhaltigkeitsverordnung: Es erfolgt weder eine Nutzung von Palmöl noch von Sojaöl, raffiniert und unraffiniert. ☐		
Nach Inkrafttreten der Nachhaltigkeitsverordnung: Der in der Nachhaltigkeitsverordnung vorgesehene Nachweis ist beigefügt. ☐		
Ich erkläre, dass alle Angaben sachlich richtig sind.		
Name, Vorname / Firma	Stempel	
<hr/>		
Ort, Datum	Unterschrift	
<hr/>		

Anlage 3: Bestätigung des Sachkundigen, des Anlagenherstellers oder des Fachbetriebes über die Pflichterfüllung gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. Anlage II Nr.2 EEWärmeG

Informationen zur installierten Kesselanlage

Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Nachweis bezieht		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Nachweis der technischen Anforderungen nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. Anlage II Nr.2 EEWärmeG		
Die Nutzung flüssiger Biomasse erfolgt in einem Heizkessel der besten verfügbaren Technik. ☒		
Ich bin berechtigt im Sinne des EEWärmeG		
als Sachkundiger gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 EEWärmeG zur Ausstellung von Energieausweisen nach § 21 der Energieeinsparverordnung ☒		
als Anlagenhersteller ☒		
als Fachbetrieb, der die Anlage eingebaut hat ☒		
Ich bestätige, dass alle Angaben sachlich richtig sind.		
Name, Vorname / Firma	Stempel	
Ort, Datum	Unterschrift	